

→ Unternehmensführung / Berufspädagogik

Kurstermine

Auf Anfrage

Kursort

Aalen

Sachkundelehrgang Asbest nach TRGS 519 Anlage 4c

Der Arbeitgeber hat bei Tätigkeiten mit Asbest sicherzustellen, dass die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen, die Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, sowie die Durchführung der Unterweisung durch eine Person erfolgt, die über eine Sachkunde verfügt.

Für das E-Handwerk ist aktuell eine Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 C erforderlich, ein behördlich anerkannter Lehrgang, welcher mit einer Prüfung vor der zuständigen Behörde endet.

Kursinhalte:**Eigenschaften und Gesundheitsgefahren**

- das Mineral Asbest
- Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten durch Asbest

Verwendung von Asbest

- Asbestprodukte und ihre Verwendung
- Erkennen von Asbest-Zementprodukten; Abgrenzen zu schwach gebundenen Asbestprodukten

Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement

- Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikaliensanktionsverordnung
- Chemikaliengesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Landes-Bauordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Abfallgesetz, Gefahrgutrecht (Überblick, Zuordnung zueinander)
- Gefahrstoffverordnung und dazugehörige TRGS, insbesondere TRGS 519
- Betriebssicherheitsverordnung
- Baustellenverordnung
- Persönliche Schutzausrüstung-BV
- ArbStättV und dazugehörige ASR
- ArbmedVV
- TRGS 910
- BG-Vorschriften BGV A 1, BGV C 22
- BG-Regeln BGR A 1, BGR 190, BGR 189, BGR 500
- BG-Informationen BGI 664, BGI 665, BGI 693



- Regelungen zu Transport und Entsorgung asbesthaltiger Abfälle
- §§ 9, 130 Ordnungswidrigkeitengesetz, § 14 Strafgesetzbuch

Personelle Anforderungen

- Verantwortliche Person
- Aufsichtsführende Person
- Koordinator nach Nummer 6 TRGS 519
- Fachpersonal; Aus- und Weiterbildung
- Betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation

Sicherheitstechnische Maßnahmen - TRGS 519 - Ausschuss für Gefahrstoffe

Vorbereitende Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsplan, Betriebsanweisung, Unterweisung
- arbeitsmedizinische Vorsorge
- Anzeigen
- Erste Hilfe
- Persönliche Schutzausrüstung

Baustelleneinrichtung

- Absperrn der Baustelle
- Sozial- und Sanitarräume
- Absturzsicherungen
- Anforderungen an Gerüste

Arbeitsgeräte

- Bearbeitungsgeräte für Asbestzementprodukte
- Hebezeuge
- Sauggeräte (Entstauber und Industriestaubsauger)

Abbrucharbeiten

- Bindung von Fasern an der Oberfläche
- Zerstörungsfreier Ausbau
- Sammeln auf der Baustelle

Instandhaltungsarbeiten

Besondere Maßnahmen bei Asbestzement in Räumen

Abschließende Arbeiten

- Prüfen der Unterkonstruktion
- Reinigung
- Freimessung

Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen

- Bereitstellung zum Transport (Verpacken)
- Ablagerung/Deponierung
- Andere Verfahren der Abfallbeseitigung

Zusammenfassung /Abschlussdiskussion

Prüfung

Die Prüfung findet am zweiten Tag innerhalb der Kursdauer statt. Es gilt die durch die Zulassung festgelegte Verfahrensweise für die Prüfungsdurchführung.

Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des Kenntnissnachweises wird durch ein vom Regierungspräsidium behördlich anerkanntes Zertifikat bestätigt.

Hinweis

- Anmeldeschluss: 4 Wochen vor Kursbeginn
- am Prüfungstag muss ein gültiges Ausweisdokument vorgelegt werden
- für die gesamte Dauer des Sachkundelehrgangs besteht für die Teilnehmer Anwesenheitspflicht

Zielgruppe

Alle Fach- und Führungskräfte, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an älteren Gebäuden oder Bauwerken beauftragen.

